

Götsch

Der Milliardencoup

aus Wirtschaftsmagazin
"CONTACT" Nr. 4 1981

Ungeheure Vermögensverschiebung

Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit läuft in den Dörfern und Städten, vorwiegend Westösterreichs, ein Prozeß der Umschichtung von Grundeigentum ungeheuren Ausmaßes ab. Wälder, Wiesen, Almen, ganze Berge und Täler, die seit mehreren Generationen im Eigentum der Gemeinden waren, werden durch sogenannte Regulierungsverfahren an Agrargemeinschaften übertragen. Milliardenwerte wechseln dabei die Eigentümer. Begünstigte dieser gigantischen Wertverschiebung sind die bisherigen Nutzungsberechtigten, die durch Zusammenschluß zu Agrargemeinschaften von Nutzern zu Miteigentümern aufsteigen.

Während der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung laufend abnimmt und die Einkommen der Landwirte aus Arbeit und Produktion nach wie vor erschreckend niedrig bleiben, die Bauern somit in keiner Weise am steigenden Arbeitseinkommen der meisten Bevölkerungsschichten teilhaben, ist beim Vermögen der gegenteilige Effekt eingetreten.

kämpft, insofern Recht gegeben, als das Höchstgericht durch einen Unterbrechungsbeschluß wesentliche Bestimmungen des Flurverfassungsgesetzes (FIVG) in Frage stellt.

Höchstgericht prüft
Mit der Feststellung „Gemäß Art. 140 B-VG wird die Verfassungsmäßigkeit des § 31, Abs. 2, lit. d. des Vorarlberger Flurverfassungsgesetzes, . . . und des § 15, Abs. 2, lit. d. des Flurverfassungsgrundgesetzes, . . . von Amts wegen geprüft“, hat das Höchstgericht ein Gesetzesprüfungsverfahren eingeleitet. Dieser Schritt des Verfassungsgerichtshofes und die im Unterbrechungsbeschluß geäußerten Rechtsansichten werden von Experten als absolut aufsehenerregend bewertet. Es könnte also zu einer einschneidenden Änderung der Grundtendenz dieses Gesetzes und damit zu weitreichenden Konsequenzen kommen.

Vorarlberger Gründlichkeit
Das Höchstgericht folgte damit offensichtlich der Klagsbegründung durch die Gemeinde Feldkirch, die auf die umfassende Vorarbeit von Magistratsdirektor Dr. Otto Blum zurückgeführt wird. Schließlich dürfte das Rechtsgutachten des Innsbrucker Universitätsprofessors Dr. Siegbert Morscher ausschlaggebend für die Einleitung des Gesetzesprüfungsverfahrens gewesen sein. Die Folgen einer allfälligen Änderung des Flurverfassungsgesetzes wären unabsehbar.

Ischgl gehört 60 Bauern
Zu reinen Marionettenregierungen degenerieren die Gemeindeparlamente in Gemeinden, wo die Agrargemeinschaften den überwiegenden Anteil am Grund und Boden besitzen. Entsprechend stark ist der Einfluß der Bauern. Denn immer,



Senatsrat Dipl.-Ing. Dr. Hermann Götsch; der Innsbrucker Agrarexperte hält eine Revision der bereits abgeschlossenen Regulierungsverfahren für möglich.

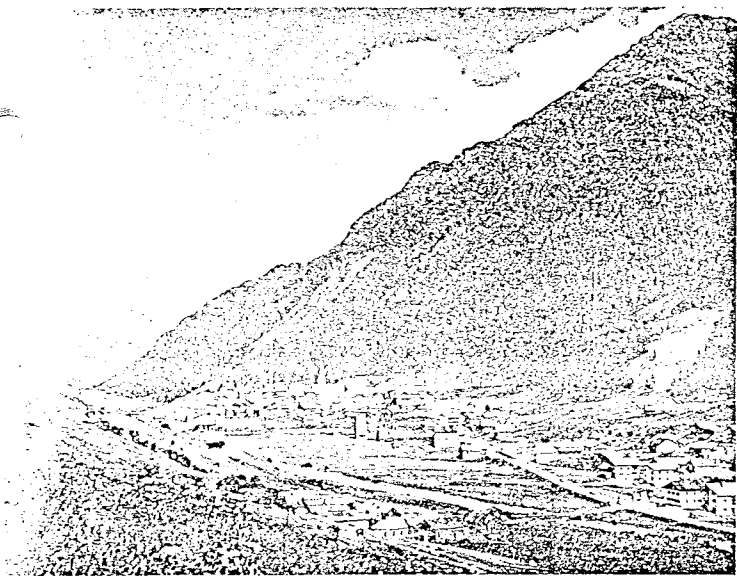
wenn die Gemeinde ein Bauvorhaben ins Auge faßt, ist sie auf den guten Willen der Herren über Grund und Boden angewiesen. Ohne ihre Zustimmung geht gar nichts. Wie 10 Prozent der Bevölkerung zu 100 Prozent des Gemeindebesitzes kommen können, das exerzierten die Bauern der Gemeinde Ischgl im Tiroler Paznauntal ihren Mitbürgern vor. Man denkt unwillkürlich an längst überwunden geglaubte Zeiten der Feudalherrschaft, wenn man erfährt, daß im ausgehenden 20. Jahrhundert durch ein einfaches Regulierungsverfahren mit Zusammenschluß zu einer Agrargemeinschaft 60 Bauern Gemeindebesitz erben, der bis dahin insgesamt 1150 Einwohnern gehört hat. Erwin Aloys, 1974 zum Bürgermeister von Ischgl im Tiroler Paznauntal gewählt und 1980 von rund 75 Prozent der Isch-

Spitzfindige Agrarier
Hier wurde, begünstigt durch eine spitzfindige Agrargesetzgebung, der Großteil des Grundbesitzes der Gemeinden ersatzlos den Bauern und anderen Nutzungsberechtigten übertragen. Aus ehemaligen Nutzern von Holz- und Weiderechten wurden völlig legal Miteigentümer am bisherigen Gemeinschaftsvermögen.

Besonders in finanzschwachen Gemeinden bilden die neuen Herren über Grund und Boden die tonangebende Schicht im Dorfe, ohne deren Entgegenkommen Bürgermeister und Gemeinderäte machtlos bleiben. Wodurch sich neben den gewählten Repräsentanten der Gemeinden in der Person von Agrarbossen Nebenregierungen etabliert haben, von deren Machtfülle die Entwicklung ganzer Gemeinden in hohem Maße abhängig ist.

Die wahren Herren
Vor allem die einfachen Landbürgermeister, finanziell und politisch abhängig von der Landesadministration, besitzen weder die fachliche Potenz, noch den nötigen finanziellen Spielraum, um ein Verfahren gegen die mächtigen Agrarbehörden durchzustehen. Lediglich manche Städte konnten die Regulierungsverfahren zum Teil durch Einsprüche hinauszögern und damit vorläufig die Übertragung von Gemeingut abwenden. Dies könnte unter Umständen für die Zukunft von entscheidender Bedeutung sein. Denn der Verfassungsgerichtshof hat der Klage der Stadt Feldkirch, die gegen die Überweisung von 100 Hektar Grund an eine Agrargemeinschaft

ip der Bauern



60 Bauern besitzen Ischgl im Paznauntal. Mit Ausnahme der Häuser und der Kirche wurde der Agrargemeinschaft alles zugesprochen: Wälder, Wiesen, Almen, Wege und Straßen, Schwimmbad und Musikpavillon, selbst die Berge sind im Besitz von rund zehn Prozent der Bevölkerung von Ischgl. Die Gemeinde wurde restlos enteignet und muß für die Erhaltung des verlorenen Besitzes aufkommen.

gler eindrucksvoll in diesem Amt bestätigt, schildert im CONTACT-Gespräch den Ablauf der Ereignisse, mit deren Auswirkungen er sich bis heute nicht abfinden kann und will: „Zwischen 1968 und 1974 war durch ein sogenanntes Regulierungsverfahren der gesamte Grundbesitz der Gemeinde Ischgl, das waren 23 Millionen m², sang- und klanglos an die Agrargemeinschaft übertragen worden. 1974, als ich Bürgermeister wurde, hat die Gemeinde absolut nichts mehr besessen. Null, nicht einmal mehr eine Straße. Sogar die Bauten, wie Schwimmbad oder Musikpavillon, die von Gemeinde und Fremdenverkehrsverband finanziert und gebaut worden waren, sind ebenfalls mit dem Grund und Boden, auf dem sie standen, an die Agrargemeinschaft gefallen.

Nicht die Ischgler Bürger, sondern die Mitglieder der Agrar-

gemeinschaft, rund zehn Prozent der Bevölkerung, waren die Besitzer unseres Dorfes geworden. Ein ungeheurer Vorgang in einem Rechtsstaat im 20. Jahrhundert. Beim Studieren der Protokolle und Beschlüsse des Gemeinderates in den fraglichen Jahren fand ich lediglich zwei Zeilen Text, womit angeregt wurde, eine Agrargemeinschaft zu bilden, wofür die Gemeinde ‚eine Waldfläche‘ überlassen sollte. Darüber hinaus wurde keine Zeile geschrieben, kein Beschluß gefaßt.

Auf meine Intervention wurden Mitglieder der Agrargemeinschaft zur Agrarbehörde nach Innsbruck geladen, wo Hofrat Beck mein Ersuchen, doch zumindest einen Teil des ehemaligen Gemeindevermögens rückzuübertragen, unterstützte. Ich mußte als Bittsteller auftreten, weil alles bereits verjährt war.



Der Bürgermeister von Ischgl, Erwin Aloys: Der „Kohlhaas aus dem Paznauntal“ will Unrecht, auch verjährtes, nicht zu Recht werden lassen. Sein Eid als Bürgermeister ist ihm heilig.

Die Verhandlungen brachten das Ergebnis, daß die Gemeinde rund zwei Prozent ihres seinerzeitigen Besitzes, nämlich 56 Hektar, zurückerhielt. Allerdings vorwiegend Straßen und andere Grundflächen, die für die Agrargemeinschaft keinen wirtschaftlichen Nutzen brachten, sondern im Gegenteil nur Kosten verursacht haben. Die restlichen 98 Prozent Grund und Boden in der Gemeinde besitzen weiterhin bis heute rund zehn Prozent der Ischgler. Und davon sind vielleicht die gute Hälfte solche, die tatsächlich noch Landwirtschaft betreiben; insgesamt rund 60 Bauern von insgesamt 1150 Einwohnern. Während die Gemeinde Ischgl praktisch besitzlos geworden war, sammelt sich auf den Konten der Agrargemeinschaft die Millionen, jährlich kommen hunderttausende Schilling aus Grundverkauf, Jagdpacht, Holzverkauf und Überfahrungsrechten für Lifts dazu. Für ein laufendes Siedlungsprojekt mußte die Gemeinde eine Million an Grundkosten an die Agrargemeinschaft und weitere zwei Millionen an Erschließungskosten bezahlen. Während die Agrargemeinschaft die Millionen bei fast keinen Ausgaben anhäuft, muß die Gemeinde aus ihrem Budget den Waldbesitz der Bauern erhalten. Wir zahlen zum Beispiel 97 Prozent der Kosten für den Waldaufseher, das sind rund

250.000 Schilling jährlich. Weiters zahlt die Gemeinde zwölf bis fünfzehn Jahre lang 100.000 Schilling jährlich für die Grundzusammenlegung, Kosten für Höfeerschließung anteilig und für Güterwege zur Gänze.

Die Bauern in der Agrargemeinschaft zahlen für ihren jetzigen Besitz von 23 Millionen m² zusammen im Jahr rund 20.000 Schilling Grundsteuer in die Gemeindekassa. Diese Summe trifft es einen mittleren Gewerbebetrieb im Dorf allein zu zahlen. Ich kann bis heute nicht verstehen, daß ein Vorgang von dieser Tragweite für ein Dorf und seine Bürger Recht sein soll. Und es ist mir unbegreiflich, daß die Tiroler Gemeindeaufsichtsbehörde diesem Totalenteignungsverfahren zugestimmt hat.

Ich muß in Verantwortung gegenüber meiner Gemeinde diese Ungerechtigkeit aufzeigen. Und ich werde mein Leben in dem Bewußtsein zu Ende führen, daß hier krasses Unrecht an den Gemeindebürgern und an ihrem ehemaligen Gemeinbesitz begangen wurde. Und obwohl ich selbst von meinem Elternhaus her und meine ganze Verwandtschaft selbst Nutzungsberechtigte und damit Mitglieder der Agrargemeinschaft sind, muß ich meinen Weg gehen. Ich habe als Bürgermeister einen Eid geschworen.

Der Milliardencoup der Bauern

Viele meiner Bürgermeisterkollegen aus anderen Gemeinderäten haben mich angesprochen und mich angerufen und haben versichert, daß ihnen ähnliches Unglück durch Regulierungen widerfahren ist. Und sie haben mir Erfolg für meinen Kampf gewünscht. Aber keiner von ihnen wagt seine Klagen laut zu sagen, weil sie alle in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Ich habe meinem Landesparteiobmann und Landeshauptmann Eduard Wallnöfer schon 1975 unsere Probleme dargelegt und um Unterstützung gebeten. Auch den Tiroler Gemeinderäten, Landesrat Alois Partl, habe ich ersucht, uns nicht im Stich zu lassen, weil doch eine Vertretung für eine Gemeinde bestehen muß. Sie haben mir bis heute keine Zeile geantwortet. Ich bin sogar soweit gegangen, daß ich die SPÖ durch Landtagspräsident Adolf Lettenbichler informiert und um Hilfe gebeten habe. Doch auch von dieser Seite haben wir keine Unterstützung erhalten. Ich kann mir das alles nur so erklären, daß die Sozialisten noch in Zeiten der großen Koalition mit ihrer Zustimmung zum Flurverfassungsgesetz ein Kompensationsgeschäft gemacht haben und sich deshalb noch heute an eine Art Stillhalteabkommen halten. Ich kann es trotz allem einfach nicht begreifen, daß es Recht und Gesetz sein soll, daß eine Gemeinde total enteignet wird und daß es bei uns Bürger zweiter Klasse geben soll. Dabei darf ich gar nicht daran denken, was passieren würde, wenn eines Tages der Fremdenverkehr zurückgeht. Dann könnte es in Ischgl nur noch zehn Prozent Besitzbürger geben, die im Dorf bleiben können und neunzig Prozent Besitzlose, die fortgehen müssen. Das alles wird sich eines Tages rächen, weil ein derartiges Unrecht nicht Bestand haben kann."

Reiche Bauern — arme Gemeinden

Die Agrargemeinschaft Schönberg ist eine der erfolgreichsten, weil ertragreichsten im ganzen

Land. Entsprechend stark ist auch ihr Mitspracherecht in der Gemeinde, was der Schönberger Bürgermeister Hans Fontan mit eher gemischten Gefühlen beurteilt:

„Die Bauern bilden tatsächlich eine Nebenregierung in unserem Ort. Nur mein gutes persönliches Verhältnis zum Obmann macht die Sache erträglich. Doch bei 20 Millionen Jahresumsatz ist leicht Chef zu sein, während ich mich als Bürgermeister mit jedem Tausender herumschlagen muß."

Bürgermeister Fontan skizziert damit die Situation, die sich in vielen Gemeinden ähnlich darstellt: Dem gewählten Gemeinderat steht in der Agrargemeinschaft ein Supergemeinderat gegenüber, dem gewählten Bürgermeister ein Superbürgermeister in der Person des Agrarbosses.

Bäuerlicher Mischkonzern

Die Agrargemeinschaft Schönberg besitzt einen ganzen Kommerz-Komplex an der Brennerautobahn. 13 Millionen jährlichen Umsatz wirft allein, nach Aussage ihres Obmannes, das Restaurant am Parkplatz der Europa-Brücke ab. Ein Kiosk, eine Tankstelle und vermietete Räumlichkeiten erhöhen den „Konzernumsatz“ entsprechend, von dem die Autobahnverwaltung — im Gegensatz zu allen anderen Raststätten — keinerlei Anteil erhält.

Agrargemeinschafts-Obmann Josef Steixner, der Architekt des „Mischkonzerns“ weiß von vielen Hindernissen der Bauern auf dem Weg zum Besitz des bestflorierenden Rasthauses in Österreich zu berichten. Wie so oft im Autobahnbereich endeten die anfänglichen Schwierigkeiten schließlich beim ehemaligen Sektionschef im Bauwesenministerium Dr. Alois Seidl.

Bauernmanager Steixner

Beim Tauziehen um die Raststätte der Bauern spielte die Erinnerungskapelle am Hügel hoch über der Europa-Brücke eine entscheidende Rolle. Steixner gab erst dann grünes Licht für die Erbauung des Gotteshauses, als die Zusicherung zum Bau des Rasthauskomplexes schwarz auf weiß vorlag.

Wie Bauernmanager Steixner im CONTACT-Gespräch versicherte, war für die letzte Entscheidung die Eitelkeit der hohen Herren in Wien maßgeblich: „Die wollten unbedingt alle auf der Ehrentafel verewigt werden. Und diese Tafel steht auf dem Hügel vor der Kirche, wofür sie von uns Schönbergern unbedingt den Grund haben wollten."

Drei Verfahren in Innsbruck

Senatsrat Dipl.-Ing. Hermann Götsch, Leiter der Innsbrucker Magistratsabteilung IX für Agrar-, Forst- und Gartenangelegenheiten und Experte in allen Fragen der Agrargesetzgebung, setzt große Erwartungen in das Ergebnis des Gesetzesprüfungsverfahrens:

„Die große Hoffnung, die dieser Beschluß des Verfassungsgerichtshofes auch in der Gemeinde Innsbruck erweckt hat, liegt darin: Die Nutzungsrechte und damit die bäuerlichen Interessen sollen voll gewahrt bleiben. Andererseits soll aber eine generelle, schematische Umwandlung bloßer Nutzungsrechte an Gemeindegrund in Anteilsrechte und damit in einen Anteil an der Substanz unterbleiben."

Seit 1963 kämpft die Stadt Innsbruck gegen ein Begehren von 80 Nutzungsberechtigten des Stadtteils Arzl auf Übertragung des sogenannten Eggenwaldes an die Agrargemeinschaft. Nach Ausschöpfung des Instanzenzuges ist das Verfahren nun beim Verfassungsgerichtshof anhängig.

FPÖ sagte nein

Der Versuch eines Jungbauernfunktionärs aus der Tiroler Landwirtschaftskammer, aus dem strittigen Areal ein Grundstück zu erwerben, wurde von der FPÖ-Fraktion im Innsbrucker Gemeinderat vereitelt. Der Fraktionsführer der „Blauen" im Gemeinderat der Tiroler Landeshauptstadt, Dr. Walter Ebenberger, begründete im CONTACT-Gespräch diesen Schritt damit, daß bei einem allfälligen Verkauf einer Parzelle aus dem Eggenwald die Rechtslage der Stadt im laufen-

den Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof geschwächt worden wäre. Weshalb von den Freiheitlichen, trotz massiver Interventionen von VP-Seite für den Günstling Wallnöfers, der Verkauf unterbunden wurde. Am 2. Feber 1981 haben Andrä Heiß und 42 andere Innsbrucker Bürger bei der Agrarbehörde erster Instanz den Antrag gestellt, daß alle im Eigentum der Gemeinde Innsbruck stehenden Alm-, Weide- und Waldflächen in der KG Hötting einer Regulierung zu unterziehen sind. Dies mit dem Ziel, daß das Eigentum nicht mehr der Gemeinde zukommen soll, sondern den 43 Antragstellern. Diese Antragsteller beanspruchen damit mehr als die Hälfte aller Wald- und Weideflächen der Innsbrucker Nordkette, dem Wahrzeichen der Olympiastadt.

Fragwürdiger Versuch

Dieselben 43 Personen beantragten am 9. Februar 1981 bei der Agrarbehörde, daß das Eigentum der Österreichischen Bundesforste in der KG Hötting auf dem Umweg über die Erklärung zum Gemeindegut an die Antragsteller fallen soll.

Senatsrat Götsch ist dieses Ansinnen unerklärlich, weil der Antrag an die Bundesforste seiner Ansicht nach keinerlei Chance auf Realisierung besitzt. Der Spitzenbeamte beurteilt diesen ungewöhnlichen Antrag als reinen Versuch. Denn dem Staat selbst ist es gelungen, daß Wälder, die er sich vorbehalten hat, vor dem Zugriff Nutzungsberechtigter zu schützen und die Weiterentwicklung zum Eigentum oder Miteigentum zu unterbinden.

Dazu Götsch: „Überall dort, wo der Staat, ein Privatherr, die Kirche oder ein Verein usw. Grundeigentümer sind, gibt es keinen Weg, daß aus Nutzungsrechten Eigentum oder Miteigentum der ehemals Nutzungsberechtigten wird. Es sei denn auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis. Nur dort — und das ist das zu Verurteilende — wo die Gemeinde Eigentümer ist, hat man mit dieser „Spitzfin-

digkeit der Realgemeinde" einen Weg eröffnet, um die Gemeinden zu enteignen.

Nur die Gemeinden betroffen
„Denn nur die Gemeinden sind hier unter die Räder gekommen.“ Der Spitzenbeamte schließt politische Motive hinter der Praxis der Agrarpolitik nicht aus: „Ein Schub von Regulierungen oder Hauptteilungen ist ab der Mitte der 50er Jahre erfolgt. Und das hängt sicherlich mit der damaligen politischen Entwicklung zusammen. Es könnten politische Motive dahinterstehen, daß man eben ganz bewußt die Gemeindepolitik weitgehend über das Grundeigentum im Griff behalten will, ohne Rücksicht auf die Stimmenverhältnisse in der Gemeinde. Oder besser gesagt, es könnte im Hintergrund stehen, weil es sich de facto so auswirkt.“

Mitte der 50er Jahre wurden die Wälder in den Innsbrucker Stadtteilen Vill und Igl, die bis dahin bürgerliches Eigentum der Gemeinde waren, reguliert und zwar in der üblichen Form, daß der mit Abstand größte Teil der Waldungen einer Agrargemeinschaft der ehemals ¹⁹⁴⁷ Nutzungsberechtigten übertragen wurde. Der Eigentumsrest der Gemeinde verblieb, beträgt jeweils nur wenige Prozentpunkte. Herrmann Götsch interpretiert die jetzigen Eigentumsverhältnisse im Innsbrucker Nobeldorf Igl:

3 Millionen m² Wald an die Bauern

„In Igl besitzt die Agrargemeinschaft praktisch den gesamten Wald. Das sind weit mehr als 3 Millionen m². Nennenswerte Teilflächen wurden im Laufe der vergangenen Jahre in Baugebiet umgewidmet und haben wesentlich zur finanziellen Besserstellung der ehemaligen Nutzungsberechtigten und nunmehrigen Eigentümer an diesem Wald beigetragen. Dabei geht es um viele Millionen Schilling. Man muß aber fairerweise sagen, daß ein Teil des aus dem Baugrundverkauf erlösten Geldes dazu verwendet wurde, um neue Kulturgründe zu kaufen und aufzuforsten. So daß insgesamt die Substanz

gewachsen ist und trotzdem erhebliche Einnahmen erzielt werden konnten.“

Bei der Teilung verblieben der Stadt Innsbruck nur jene Teile, wo kaum ein direkter wirtschaftlicher Nutzen zu erzielen ist, wie Kurpark, Tennisplätze etc. Alles, was ertragreich war, blieb bei der Agrargemeinschaft Igl.

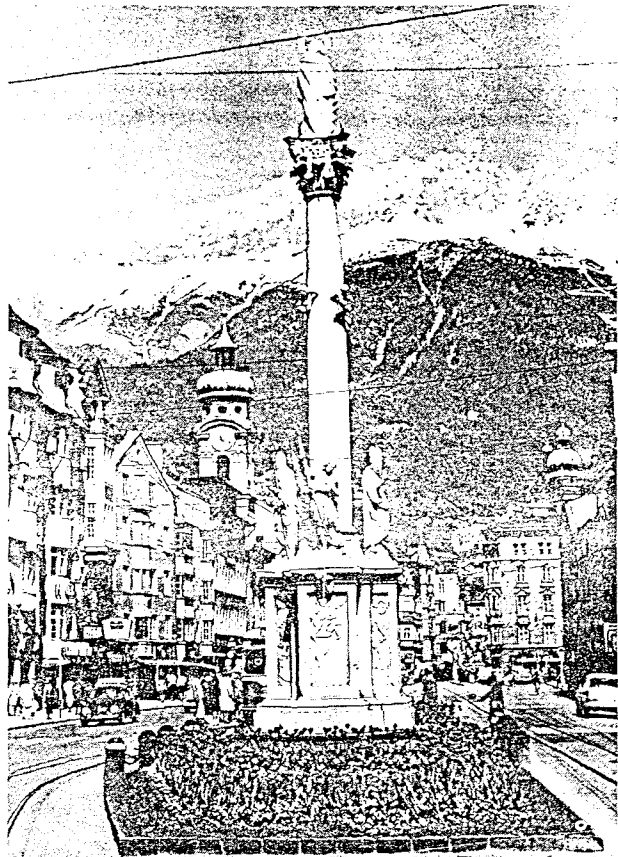
Am Beispiel Vill gestaltete sich die Verteilung noch krasser. Denn dort verblieb der Stadt nur die Sillschlucht.

Der Zeitgeist der 30er Jahre

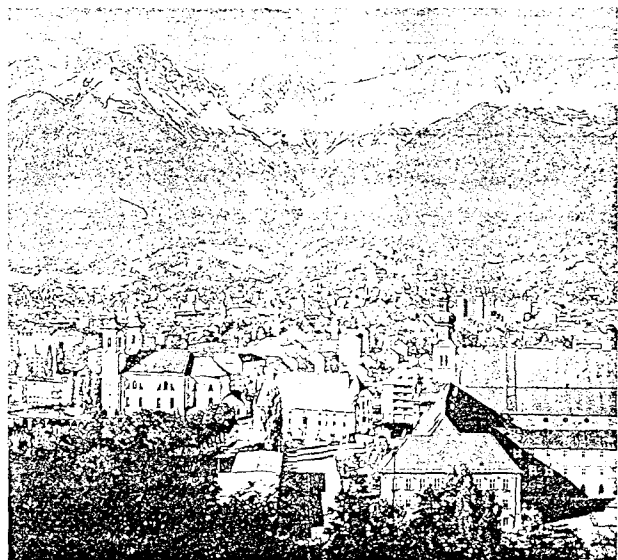
Die Kernfrage, weshalb und von wem die Änderung der hundertjährigen Praxis angestrebt und bewirkt wurde, beantwortet Senatsrat Götsch wie folgt: „Es ist dies eine politische Entwicklung, die in den dreißiger Jahren eingesetzt hat. Die entscheidende Änderung der rechtlichen Verhältnisse bewirkte das Bundesgesetz vom 2. 8. 1932, betreffend die Grundsätze der Flurverfassung. Und ab diesem Zeitpunkt wurde eben konsequent eine Rechtsgrundlage entwickelt, die es ermöglicht, das Eigentum der Gemeindebürger insgesamt einigen Wenigen zu übertragen. Und daraus ergibt sich ja auch das entscheidende Argument der Feldkircher — dem der Verfassungsgerichtshof zum Teil gefolgt ist — daß hierin eine ungleiche Behandlung der Bürger zu erblicken ist. Erst durch die aus dem Zeitgeist der 30er Jahre herauswachsende Flurverfassungsgesetzgebung wurde dieser — meiner Meinung nach verhängnisvolle — Weg beschritten. Indem man jene Rechte, die ursprünglich klar geregelt waren, — das Eigentum war bei der Gemeinde, die Nutzung hat die Gemeinde jenen gestattet die sie brauchten — umfunktioniert hat in eine Enteignung der Gemeinde und eine Zueignung für den land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzer.“

Innsbruck lehnt Empfehlungen ab

„Der Standpunkt der Stadt Innsbruck ist von den Ausführungen des Verfassungsgerichtshofes sehr stark gestützt



Im Hintergrund des Wahrzeichens der Olympiastadt — der Annasäule — die weltberühmte Silhouette Innsbrucks — die Nordkette: Die gute Hälfte der Wald- und Weideflächen beanspruchen die Höttinger Bauern.



Almen und Wälder unterhalb der Nordkette — dem Markenzeichen Innsbrucks — beanspruchen Bauern und andere „Nutzungsberechtigte“ der Agrargemeinschaft Innsbruck-Hötting für sich allein.

Der Milliardencoup der Bauern

worden," vermerkt Hermann Götsch nicht ohne Genugtuung: "Soweit ich diese Dinge überblicke und das reicht in diesem Fall zurück bis etwa 1960, hat die Stadt Innsbruck alles unternommen, um zu verhindern, daß Eigentum der Gemeinde auf dem Umweg über die Agrarbehörde bzw. über die Erklärung zum Gemeindegut an Private abgegeben wird. Die Gemeinde ist seit 1960 ungeachtet von Wünschen und Empfehlungen, die von außen herangebracht wurden, hart und konsequent geblieben. Mit dem Ziel, das Eigentum für die Gemeinde zu erhalten.

Wobei die Nutzungen selbstverständlich keinerlei Schmälerung erfahren haben. Die Stadt hat, ähnlich wie jetzt im Beschluß des Verfassungsgerichtshofes ersichtlich, die Meinung vertreten, daß der Landwirtschaft optimale Förderungen zu gewähren sind. Die Nutzungsrechte an Wald und Weide sind selbstverständlich in vollem Umfang aufrechtzuerhalten. Nur den Zugriff auf das Eigentum will man abwehren.

In Innsbruck-Hötting beispielsweise ist der Großteil der sogenannten Nutzungsberechtigten, die Anfang dieses Jahres Antrag bei der Agrarbehörde stellten, um in das Eigentum von mehr als 1000 ha Wald und Weide zu kommen, gar nicht mehr dem Bauernstande angehörig. Es geht also um rein vermögensrechtliche Umschichtungen und es ist auch aus diesem Grunde für die Stadt keine Veranlassung, von ihrer konsequenten Haltung abzugehen. Feilweise ist es so, daß man sich gar nicht erinnern kann, daß Nutzungen an dem behaupteten Gemeindegut ausgeübt wurden.

Merkwürdige Rechtsansicht der Behörde

Und die Agrarbehörde behilft sich einfach damit, indem sie sagt: „Jeder, der ein gewisses Maß an landwirtschaftlichem Grund hat, der soll auch hier entsprechende Nutzungsrechte, bzw. Anteilsrechte am Gemeindegut erhalten.“ Es ist also eine Konstruktion, die vielfach Nichtbauern zu einem Mitei-

gentum und in weiterer Folge möglicherweise zu einem Eigentum an jenem Grund und Boden verhilft, der allen Gemeindegürgern gemeinsam gehört."

Der Gemeinderat ist ausgeschaltet

Mit Verwunderung muß der Außenstehende als gelernter Demokrat feststellen, daß der jeweilige Gemeinderat bei der Übertragung wesentlicher Teile des Gemeindevermögens, wie es eine Regulierung darstellt, keine Entscheidungsbefugnis besitzt. Während für wesentlich geringfügigere Entscheidungen eindeutige Mehrheitsbeschlüsse vorgeschrieben sind, entscheidet über die Abtretung von bis zu 100 % des Gemeindegebietes und damit des Besitzstandes aller Bürger eine ortsfremde Behörde.

Keine Rechtfertigung für Sonderbehörde

Diesen Umstand beleuchtet Dipl.-Ing. Hermann Götsch im nachfolgenden Statement: „Die Agrarbehörde ist als Sonderbehörde konstruiert, d. h., sie ist in der Lage, in anderen Rechtsbereichen zu entscheiden. Sie ist zwar an die einschlägigen Gesetze gebunden, wie in unserem Fall die Tiroler Gemeindeordnung, die bundesgesetzlichen Vorschriften, das Forstgesetz etc. Doch es entscheidet hier nicht die zuständige Behörde, sei es die Forstbehörde, Wasserrechtsbehörde oder irgendeine sonstige, sondern die Agrarbehörde. Dies ist eine mir als Demokrat unverständliche Konzentration von Machtbefugnissen bei der Agrarbehörde.

Ich sehe ein, daß zur Regulierung oft verworrener rechtlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse ein gewisser Sonderstatus noch vertretbar ist. Aber nach der Entwirrung, etwa wenn eine Agrargemeinschaft gegründet ist, ist es nicht mehr notwendig, daß sie sozusagen auf Ewigkeit einer eigenen Behörde unterworfen ist. Die normale Verwaltung sollte völlig unabhängig von dieser Sonderbehörde erfolgen, wie bei jeder Interessentschaft, Genossenschaft oder bei jedem Miteigen-

tumsverhältnis im zivilrechtlichen Sinne.

Überforderte Bürgermeister

Der Gemeinderat erfährt von einer eingeleiteten Regulierung, aber im Verfahren selber geht er in der Regel völlig unter. Es ist ein behördliches Verfahren und da hat die Gemeinde, repräsentiert durch den Bürgermeister, normalerweise Parteienstellung. Sie ist also vom Anfang bis zum Ende des Verfahrens beteiligt. Doch ohne unsere tüchtigen Bürgermeister abwerten zu wollen, kann man vom durchschnittlichen Bürgermeister nicht erwarten, daß er spezielle Rechtskenntnisse hat wie die Leute in der Agrarbehörde.

Und ich muß positiv hervorheben, daß sich die Tätigkeit der Agrarbehörde in den letzten Jahren stark verrechtlicht hat. Denn bis vor wenigen Jahren hatte ich persönlich den Eindruck, daß die Agrarbehörden eher Interessenvertretungen, als Behörden, vergleichbar waren, die ja zu absoluter Objektivität verpflichtet sind."

Das Ungleichgewicht, d. h. die fehlende Waffengleichheit von Gemeindechef und Agrarbehörde erachtet der Innsbrucker Agrarexperte für ein ernstes Problem: „Die geistige Kapazität, die die Behörden in diesem Bereich haben, ist so dominant, daß es nur in Einzelfällen — wie z. B. der Gemeinde Feldkirch, die sich eines Universi-

tätsprofessors als Gutachter bedient gelingt, hier Paroli bieten zu können. Eine Landgemeinde, die diese Wege nicht beschreitet, ist gar nicht in der Lage, dieser rechtlichen Potenz der Agrarbehörde die Stirn bieten zu können.

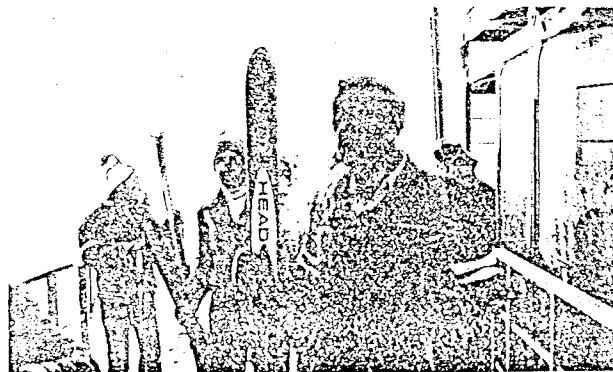
Die Aufhebung oder Änderung des Flurverfassungsgesetzes würde ungeahnte Konsequenzen für alle anstehenden und zukünftigen Regulierungsverfahren in ganz Österreich zur Folge haben. Darüberhinaus wäre unter Umständen sogar eine Revision aller bisherigen Verfahren denkbar. Senatsrat Götsch vertritt dazu folgende Idee:

Revision aller Verfahren denkbar

"Es wäre auch durchaus denkbar, daß der Gesetzgeber eine Regelung schafft, derzufolge auch jene Fälle neu reguliert werden können, die bisher zum Nachteil aller Gemeindegürger einer rechtlichen Regelung durch die Agrarbehörden unterzogen worden sind. Dabei kann es aber nicht darum gehen, den Bauern irgendein Recht zu schmälern, oder gar zu nehmen, sondern es geht lediglich darum, unberechtigte vermögensrechtliche Verschiebungen vom Eigentum der Gemeinde zum Miteigentum an Private rückgängig zu machen."

Die Entscheidung des Höchstgerichtes wird in jedem Fall weitreichende Auswirkungen mit sich bringen.

Günther Glaser



Bürgermeister Erwin Aloys, nicht nur körperlich, sondern auch geistig fit.